ÖSTERREICHISCHE FMA · FINANZMARKTAUFSICHT

BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN DES FMSG

47. Sitzung des FMSG
Tagesordnungspunkt 3

BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER FMSG-EMPFEHLUNG FÜR DEN EINSATZ DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS (FMSG/3/2025)

„Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) empfiehlt der Finanzmarktaufsicht (FMA) gemäß § 23a Abs 1 Bankwesengesetz die Beibehaltung eines Antizyklischen Kapitalpuffers (AZKP) in Höhe von 0 % der risikogewichteten Aktiva.“

UMSETZUNG DURCH DIE FMA

- Verordnung aufgrund § 23a BWG (§ 4 KP-V 2025): Die anzuwendende Quote der Kapitalpufferanforderung für den Antizyklischen Kapitalpuffer für im Inland belegene wesentliche Kreditrisikopositionen beträgt derzeit 0 %.
- Die gem. § 23a Abs 4 BWG notwendigen Informationen wurden auf der Website der FMA veröffentlicht.
- Begründung für die festgelegte Höhe der antizyklischen Kapitalpuffer-Quote für im Inland belegene wesentliche Kreditrisikopositionen: Die Auswertung der letztverfügbaren Daten zeigt, dass nur zwei der insgesamt 16 Indikatoren einen kritischen Wert erreichen und ein zyklisches systemisches Risiko anzeigen. Die beiden GAP-Indikatoren (die die Kredit/BIP-Lücke messen) liegen ebenfalls unter den kritischen Schwellenwerten von 2 % bzw. 0,2%. In Summe werden diese Indikationen als noch nicht ausreichend für die Setzung eines AZKP beurteilt.

Quelle: Details zum Antizyklischen Kapitalpuffer - FMA Österreich

BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER EMPFEHLUNG FÜR DIE ANPASSUNG DES SYSTEMRELEVANTE INSTITUTE-PUFFERS (FMSG/4/2025)

„Das FMSG empfiehlt […], die derzeit geltenden OSII-Puffer beizubehalten. “

UMSETZUNG DURCH DIE FMA

- Verordnung aufgrund § 23d BWG (§ 5 und 6 KP-V 2025) unverändert: Die identifizierten systemrelevanten Institute (A-SRI) sowie die Pufferhöhen bleiben 2026 gegenüber 2025 unverändert.
- Die entsprechenden Informationen auf der Website der FMA wurden angepasst (EBA Scores, 1-Jahresregel).
- Die unveränderte Beibehaltung wurde der EZB fristgereicht angezeigt und die erforderlichen Informationen übermittelt. (Keine Anzeige beim ESRB erforderlich.)

Quelle: Details zum Kapitalpuffer für Systemrelevante Institute (O-SII Puffer) - FMA Österreich

ANHANG

ÜBERSICHT ZU AKTUELLEN FMSG-EMPFEHLUNGEN

Zuordnung	Empfehlung	Beschreibung	Höhe	Umsetzung	Gültig ab	Evaluierungsturnus	Link
SyRP	FMSG/4/2024	Empfehlung für die Anpassung des Systemrisikopuffers	0,5% - 1% der risikogewichteten Aktiva	Verordnung aufgrund § 23e BWG (§ 7 Abs. 3 iVm § 8 KP-V 2025)	1. Jan 25	alle 2 Jahre	LINK
sSyRP	FMSG/6/2024	Empfehlung für den Einsatz des sektoralen Systemrisikopuffers	1% für die Teilrisikoposition Gewerbeimmobilienkredite	Verordnung aufgrund § 23e BWG (§ 7 Abs. 2 KP-V 2025)	1. Jul 25	alle 2 Jahre	LINK
AZKP	FMSG/3/2025	Empfehlung für den Einsatz des Antizyklischen Kapitalpuffers	0 % der risikogewichteten Aktiva	Verordnung aufgrund § 23a BWG (§ 4 KP-V 2025)	1. Jan 27	quartalsweise	LINK
O-SII	FMSG/4/2025	Empfehlung für die Anpassung des Systemrelevante Institute-Puffers	0,45% - 2,2% der risikogewichteten Aktiva	Verordnung aufgrund § 23d BWG (§ 5 und 6 KP-V 2025)	1. Jan 26	jährlich	LINK

Anmerkung: gezeigt werden alle aktuell gültigen FMSG-Empfehlungen.

FINANZMARKTAUFSICHT ÖSTERREICH

Kompetenz Kontrolle Konsequenz